



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

der Zweck heiligt die Mittel;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Die Bekämpfung der Reformation war demnach die nächste und dringendste Aufgabe der Gesellschaft Jesu und ihr Apostolat ging schon von Anfang an nicht dahin, wie das der Jünger Christi, ein neues geistiges Reich in den Gewissen zu gründen, sondern das bestehende römische System gegen eine vermeintliche Rebellion zu vertheidigen. Mochten die Intentionen Loyola's und seiner Anhänger bei der Uebernahme dieser Mission auch vollständig lauter gewesen sein, indem ihnen die römische Kirche als die makellose Braut Christi erschien; diese Vertheidigung konnte unmöglich mit reinen und heiligen Waffen und ohne Befleckung der Gesinnung geführt werden, wenn jener naive Glaube falsch und die römische Kirche mit Irrthümern und Sünden besudelt war und als solche aufrecht erhalten werden sollte. Ein corrumpirtes System kann mit den Mitteln der Wahrheit und Moral nicht vertreten werden, da diese gegen dasselbe sich zerstörend kehren würden. Und Rom selbst hatte ja längst darauf verzichtet, mit ihnen seine Sache zu führen; die Schrecken der geistlichen Strafen und der gewalthätigen Reherverfolgung hatten ihm viel schnellere und wirksamere Dienste geleistet. In dem Augenblick, wo der Jesuiten-Orden die Vertheidigung des Papstthums, wie es sich bis zu seiner Zeit entwickelt hatte, übernahm, war der Keim des eigenen Verderbens ihm eingepflanzt und mußte der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt, sich unvermerkt in seine Praxis einschleichen.

Der Zweck heiligt die Mittel — das ist die Parole, mit welcher man das Wesen des Jesuitismus scharf und bündig charakterisiren zu dürfen glaubt. Es verlohnt wohl der Mühe, diesen Grundsatz einer näheren Erwägung zu unterziehen, und dann die Frage zu erörtern, ob er sich wirklich so nackt und dürr in den Moralwerken des Ordens ausgesprochen findet.

Der Satz, daß der Zweck die Mittel heilige, ist der Grundsatz aller Politik. Schon Aristoteles trägt ihn gleichsam implicite vor, wenn er die Mittel erörtert und angiebt, wie ein

Tyrann sich in der Herrschaft zu behaupten vermag;*) und nach ihm hat bekanntlich Macchiavelli in seinem berühmten Buche vom Fürsten dasselbe Problem noch einer eingehenderen Behandlung unterzogen und dabei jenen Grundsatz durchaus als leitendes Princip festgehalten. — Aber in der Hitze des Kampfes ist selbst der Feder Luther's, als er im Jahre 1520 an Johann Lange schrieb, die Aeußerung entfahren „Wir sind überzeugt, daß das Papstthum der Sitz des wahren und ächten Antichrists ist, gegen dessen Täuschung und Schlechtigkeit wir uns alles um des Heils der Seelen willen für erlaubt halten.“**)

Der größte Theologe und kirchliche Philosoph des Mittelalters, Thomas von Aquin, forderte zu einer guten Handlung einen guten Zweck und gute Mittel. „Wer einen guten Zweck durch eine schlechte Handlung zu erreichen beabsichtigt“, sagt er, „ist nicht gut berathen, weil das, was er zur Erreichung des Zweckes anordnet, diesem nicht entsprechend ist; gerade wie wenn Jemand eine wahre Folgerung durch einen nicht hierher gehörigen Mittelbegriff erschlösse. Zur Güte einer Sache wird nicht nur die Güte des letzten Zweckes, welchen der Wille beabsichtigt, sondern auch die Güte des nächsten Zweckes, welchen der auswählende Wille ins Auge faßt, erfordert, und deshalb folgt nicht, daß die Güte des strebenden Willens schon zur Güte der Handlung ausreichend ist.“***)

*) Polit. V, c. 11 ed. Bekker.

***) De Wette, Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Leipzig 1825, I, 478, n. CCL: Nos hic persuasi sumus, Papatum esse veri et germani Antichristi sedem, in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur.

****) In Sent. lib. 2, dist. 40, quaest. 1, art. 2, C: Unde si quis bonum finem consequi intendat per malam actionem, non est bonus conciliator, quia ut ipse dicit, sortiter finem inconvenienti medio, eo, quod illud quod ad finem ordinat, non est proportionatum fini illi, sicut si aliquis veram conclusionem per medium impertinens concluderet... Ad tertium dicendum, quod ad bonitatem rei non solum exigitur bonitas finis ultimi,

In dem Naturrecht des Spinoza findet der Satz von dem Zwecke, der die Mittel heiligt, seine volle Rechtfertigung; es wird nämlich, nachdem Macht und Recht identifizirt worden sind, ausgeführt, daß es dem einen Staate erlaubt sei den anderen zu ver-gewaltigen und ein Bündniß zwischen Staaten von dem einen gebrochen werden könne, sobald ihm weder die Furcht noch die Hoffnung auf Vortheil daran festzuhalten gebietet, indem die eigene Wohlfahrt der höchste Zweck jedes Staates sei. Wenn sich dann der hintergangene Staat über Wort- und Treubruch beklagt, so habe er nur seine eigene Thorheit anzuschuldigen.*) — Dasselbe gilt, nach allen Prämissen der Spinozistischen Rechtslehre, auch vom Verkehr der Einzelnen; der eigene Vortheil ist eines Jeden höchster Zweck. Aber Spinoza kam zu diesen schließlich unge-heuerlichen Aufstellungen nur, weil der sinnlich-selbstüchtige Mensch das Object war, mit dem er seine Construction vollzog und die, die sinnliche Selbstsucht überwindende Kraft der freien Liebe zu den Idealen der Menschheit von ihm nicht in Berechnung gezogen wurde. Wie schon die antike Ethik durch die Identifizirung der Tugend mit der Tüchtigkeit oder Kraft das tiefere Verständniß des sittlichen Willens sich verschloß, so auch Spinoza. Die neuere philosophische wie theologische Ethik aber hat den Satz vollständig verurtheilt. Hegel glaubt ihn als unwahr zu erweisen, indem Zweck und Mittel sich gegenseitig bedingen, der Zweck sich selbst seine Mittel produciren müsse und daher nicht durch ihm innerlich fremde oder seiner Dualität sogar entgegengesetzte Mittel wirklich werden

quam respicit voluntas intendens: sed etiam bonitas finis proximi, quem respicit voluntas eligens: et ideo non sequitur, quod bonitas voluntatis intendentis ad bonitatem actus sufficiat. — Summa theol., 1, 29, 19 art. 7 ad 3: Malum contingit ex singularibus defectibus, bonum autem ex tota et integra causa. Unde sive voluntas sit ejus, quod est secundum se malum et sub ratione boni sive sit bona sub ratione mali semper voluntas erit mala; sed ad hoc, quod sit voluntas bona, requiritur quod sit boni sub ratione boni, id est, quod velit bonum et propter bonum.

*) Tract. polit. III, 13 u. 14.

Huber, Jesuiten-Orden.

könne. *) Daub urtheilt, daß ein so gefährliches Werkzeug für die Erreichung des guten Zweckes, wie das Unrecht ist, die ewige Liebe dem Menschen nicht anvertraut habe, und verweist auf den Römerbrief (3, 8; 6, 1.), worin bezüglich dieses Punktes die einfache christliche Lehre ausgesprochen sei. **) Chalybäus spricht sich darüber ganz verwerfend aus, ***) und ebenso Rothe, welcher es als einen Grundzug in dem wahrhaft tugendhaften Character bezeichnet, schlechterdings an gar keine andere Macht in der Welt zu glauben, als an die des Guten, indem dieß allein wirklich an Gott glauben heiße. †) Wirth hingegen giebt Conflictte zu, in welchen um höherer Zwecke der Gemeinschaften willen die Rechte der Einzelnen und auch niedrigerer Gemeinschaften verschwinden, und behauptet, daß, um jene zu erhalten die Verletzung des Sittlichen nöthig, aber um ihres substanziellen Zweckes willen geheiligt wird. ††)

Und in der That so schlechthin verwerflich, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte, ist dieser Satz nicht. Es liegt ihm immerhin die Wahrheit zu Grunde, daß die Absicht schließlich über den Werth der Gesinnung und Handlung eines Menschen entscheidet. Die Natur selbst, welche durch den Kampf ums Dasein mit seinen Schrecken und Leiden das Ganze erhält und den Fortschritt zum Bessern ermöglicht, zeigt ihn gleichsam als ein sie beherrschendes Gesetz. Wo es im geschichtlichen Leben gilt, einen großen und berechtigten Zweck hinauszuführen, da kann auf die Rechte und das Glück des Einzelnen nicht ängstlich Rücksicht genommen werden und darf das Bessere, was werden soll, mit ihrer Schädigung erkaufte werden. Wer daher den Satz, daß der Zweck die Mittel heiligt, schlechthin verwerfen wollte, der dürfte sich ge-

*) Grundlinien der Philosophie des Rechts, Sämmtl. Werke, Berlin 1840, VIII, p. 190 ff.

**) System der theolog. Moral, Berlin 1841, II, 2, p. 254.

***) System der speculativen Ethik, Leipzig 1850, I, 353.

†) Theologische Ethik, Wittenberg 1848, III, 1. Abth., p. 398 ff.

††) System der specul. Ethik, Heilbronn 1841, I, 179 ff.

nöthigt sehen, manche segensreiche Evolutionen der Geschichte, welchen nur im Conflict mit den historischen Rechtszuständen Bahn gebrochen werden konnte, und die großen Männer, welche sie geführt, zu verurtheilen. Ein solcher muß dann die gesammte Kriegsführung, die auch mit dem Mittel der Spionage und Ueberlistung arbeitet, die Praxis der Sicherheitspflege, welche den Verbrecher mit Hinterlist zu fassen sucht, und endlich die Politik überhaupt, deren größte Tugend die Schlaueit ist, verurtheilen. Kant sagt mit Recht, daß es noch keinem Philosophen gelungen sei, die Grundsätze der hohen Politik mit der Moral in Einklang zu bringen. — Ja noch mehr, in den Verwicklungen des Lebens kann uns gerade ein guter Zweck zu einem nach dem Maßstab strenger Sittlichkeit unzulässigen Mittel nöthigen. Soll der Arzt dem hoffnungslosen Kranken unnöthiger Weise seinen Zustand offenbaren? Darf ein unschuldig Verfolgter nicht durch Täuschung seiner Verfolger gerettet werden? Werden wir die Lüge verdammen, womit etwa ein Kind, um den Vater zu retten, sich seiner Schuld anklagt? — Ich habe noch Niemand kennen gelernt, welcher Charlotte Corday verurtheilt hätte, weil sie aus Vaterlandsliebe Marat ermordete. Judith's That an Holofernes fand Ruhm und Preis bis auf heute. Oft ist gerade das Abweichen von der Regel der Moral eine höhere Sittlichkeit als deren pedantische Befolgung, wie Jacobi seinen Allwill behaupten läßt. *) — Aber bei alledem ist ebenso offenbar, daß dieser Grundsatz nie eine allgemeine Regel werden kann, weil er in der Anwendung der Menschen unmittelbar zum furchtbarsten Mißbrauch führen würde. Der Nothstand allein mag die Verletzung der Moral und den Bruch des Rechts um der Verwirklichung höherer ethischer Ziele willen rechtfertigen — und zwar erst dann, wenn der Gegensatz der Situation sich zum hemmenden Widerspruch und gefährdenden Angriff gegen die Behauptung dieser Zwecke steigert, in welchem

*) Allwills Brieffammlung, S. W., Leipzig 1812, I, 193 ff.

Falle die widerstrebende Macht selbst ihre moralische oder rechtliche Qualität einbüßt, weil sie gegen ein höheres sittliches oder rechtliches Gut verstößt. Die Menschenwelt mit ihren Ordnungen ist eben selbst nicht nach den Gesetzen der Moral und des Rechts geworden und vieles, was durch das Herkommen und die Zeit heute als Recht geltend gemacht wird, ist in seinem Ursprunge vielleicht schreiendes Unrecht gewesen. Im Gedränge einer solchen Welt wird daher oftmals das Gute und Rechte nur behauptet und gefördert durch die Verletzung der conventionellen Moral und Rechtlichkeit. Daß es zu solchen Conflicten kommen kann und das Ideale nicht immer sanft und friedlich in organischer Entwicklung, sondern im zerstörenden Gewittersturm einzieht, gehört eben zu der tiefen Tragik der Geschichte. Hegel selbst hat dieß im Schicksale des Sokrates zu entdecken geglaubt und von dem nothwendigen Conflict eines doppelten Rechts, des historisch-nationalen und des weltgeschichtlichen gesprochen.

Daß der gefährliche Grundsatz in der Praxis der Jesuiten Anwendung fand und daß er hinter manchen Doctrinen ihrer Moral als Prinzip versteckt ist, erweist sowohl die Geschichte wie ein Blick auf ihre Casuistik. Der Orden war gezwungen geistliche Politik zu treiben und konnte darum von jener Regel der Politik nicht Umgang nehmen. Ja er trieb Politik mit Vorliebe und einer seiner ersten Schriftsteller, Pallavicini, feierte dieselbe als die höchste aller moralischen Tüchtigkeiten, indem sie, richtig verstanden, sich als die Wissenschaft vom gemeinsamen Gute, welches das edelste von allen Gütern sei, darstelle.*) Die oft erörterte Frage ist hier nun, ob und in wieweit dieser Grundsatz in den Schriften des Ordens mit voller Deutlichkeit ausgesprochen worden sei. — Es ist bekannt, wie sehr die Jesuiten gegen die

*) Storia del Concilio di Trento, V, 6, nr. 3: Politica vera intesa dagli scienziati, la quale è la suprema delle virtu morali; essendo ella uno studio del ben commune ch'è il piu nobile di tutti i beni.

Bejahung dieser Frage als gegen eine durchaus falsche Unterstellung protestiren, und noch in der letzten Zeit erlebten wir hierüber eine ziemlich heftige Controverse zwischen P. Roh*) einerseits und Pfarrer Maurer**) und Franz Huber***) andererseits, welche letztere sich anstrebten, den Beweis zu erbringen, daß der Satz sich in jesuitischen Moralwerken finde.

Maurer fand bei Busenbaum den Satz: „Es ist erlaubt, wenigstens vor dem Richterstuhl des Gewissens, mit Ausschluß von Gewalt und Unrecht, Wächter zu täuschen, indem man ihnen z. B. Speise und Trank giebt, damit sie betäubt werden, oder indem man Sorge trägt, daß sie abwesend seien; ebenso ist es erlaubt, Ketten und Kerker zu erbrechen, weil, wenn der Zweck erlaubt ist, auch die Mittel erlaubt sind.“ †) P. Roh sucht diese Stelle dadurch zu entkräften, daß er behauptet, Maurer habe sie nicht nach ihrem Zusammenhange aufgefaßt und daher schief gedeutet. Busenbaum vindicire dem Schuldigen das Recht der Flucht als ersließend aus dem obersten Menschenrecht der Selbsterhaltung, welche keine menschliche Gewalt zu verkümmern befugt sei, und deßhalb gestatte er ihm auch die angegebenen Mittel zur Flucht zu ergreifen, weil dieselben sittlich indifferent seien. „Schlechte Mittel“, setzt er hinzu, „sind nie erlaubt, indifferente hingegen werden durch den Zweck, der gut ist, erlaubt.“ —

Aber in dieser scheinbaren Rettung Busenbaums ist bei näherer Erwägung alles hinfällig. Es ist erstens sittlich nicht zulässig,

*) Das alte Lied „Der Zweck heiligt die Mittel“, Freiburg i. B. 1869.

**) Neuer Jesuitenspiegel, Mannheim 1868.

***) Jesuitenmoral. Aus den Quellen dargestellt, Bern 1870, p. 376 ff.

†) Medulla theol. mor., lib. IV, c. 3, dub. 7, art. 2, §. 3: Licet etiam, saltem in foro conscientiae, custodes (praevisa vi et injuria) decipere, tradendo v. g. cibum et potum, ut sopiantur, vel procurando, ut absint; item vincula et carceres effringere; quia cum finis est licitus, etiam media sunt licita.

daß der Schuldige sich um der Erhaltung des Lebens willen der Strafe entziehe, es sind ebensowenig Berausung und Täuschung sittlich indifferente Mittel und es ist eine Verletzung der Nächstenliebe, die Wächter auf solche Weise in Schaden zu bringen, gleichviel ob dieser Schaden, wie Roth mit Busenbaum unterscheidet, unbedeutend und dann der christlichen Nächstenliebe gestattet oder so groß sei, daß dieselbe um der Wächter willen anders beräth. Welch eine Moral, von der zufälligen Größe dieses Schadens die sittliche Qualität der ganzen mindestens schon rechtswidrigen Handlung abhängig zu machen! — Die Verwerflichkeit dieses Satzes wird jedoch dadurch etwas abgeschwächt, daß Busenbaum den Schuldigen die Flucht nur unter der Einschränkung gestattet, daß das öffentliche Wohl es nicht anders erfordere. Aber auch mit dieser Clausel wird über Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Flucht von dem äußerlichen Gesichtspunkt der Opportunität und nicht von irgend einem sittlichen oder rechtlichen Princip aus, welches in sich selbst begründet sein muß und nicht erst aus Nützlichkeitsrückichten seine Kraft und Verbindlichkeit erlangt, entschieden. Busenbaum verfolgt den Fall dann noch weiter und erlaubt einem andern, welcher nicht Diener der Gerechtigkeit ist, dem Schuldigen bei seiner Flucht nicht nur mit Rath, sondern auch mit anderen Hilfsmitteln beizustehen, ausgenommen, daß er ihm den Kerker aufbrechen helfe, weil der einem Andern erlaubte Zweck auch ihm erlaubt, Rath und andere Mittel zur Erreichung desselben darzubieten. *) Sätze von gleicher Bedenklichkeit und mit derselben Begründung, daß der Zweck die Mittel erlaube, begegnen uns bei Busenbaum noch öfter. — Uebrigens zeigt Franz Huber in einem Citat aus Gury, daß selbst dieser die Ansicht hegt, Busenbaum huldige der Doctrin: man dürfe das Böse thun, damit Gutes entstehe. **)

*) ib. §. 4: Quia finem alteri licitum illi suadere et ad eundem media proponere licet.

**) Im angef. W. p. 386. Gury, welcher größtentheils Rigori nachfolgt.

Escobar streift mindestens sehr nahe an den hier in Rede stehenden Grundsatz; vor allem schon durch die allgemein hingestellte, sich übrigens auch bei Busenbaum und Lacroix*)] findende Behauptung, daß der Zweck den Handlungen die Beschaffenheit gebe und aus einem guten oder schlechten Zweck gute oder schlechte Handlungen entstehen.**) Und er spricht ihn fast nackt aus, wenn er auf die Frage, ob es erlaubt sei, das geringere Uebel anzurathen, um von dem größeren abzuhalten, antwortet, daß Saa es zwar durchaus verneine, weil man das Böse nicht thun darf, damit das Gute entstehe; er aber eingedenk des Loth, der seine Töchter den Sodomitern anbot, um die größere Sünde abzuwehren, die bejahende Ansicht billige, weil dieß nicht schlechthin verleiten heißt, sondern nur bedingungsweise, auf daß derjenige, welcher die größere Sünde ausüben will, die geringere vorziehe und dabei Gott weniger beleidige.***) — Häufig findet sich bei verschiedenen jesuitischen Moratheologen der verpönte Satz angezogen, doch wird er durch den Zusammenhang, in welchem er vorgebracht ist, gewöhnlich limitirt. Die nähere Betrachtung der jesuitischen

erklärt nämlich (Causus conscientiae I, de peccatis c. 17, 2, nr. 181, 2, p. 55 u. 56) die Handlung des Arztes Hipparch, welcher den Kranken berauscht, damit er bei der Operation keine Schmerzen empfinde, für eine Sünde und begründet diese Ansicht in folgender Weise: Quia directe ebrietatem intendit ut medium ad operationem artis suae peragendum, ita ut bonum non oriatur nisi ex malo: non sunt autem umquam facienda mala, ut eveniant bona. S. Ligor. n. 76 contra Busenbaum et alios. — In diesem Falle aber vertritt der Jesuit Gury eine so rigoristische Ansicht, daß man sich wohl befinden wird, ihn einfach beizusplichten.

*) Theol. Mor. Colon. 1757, II, 102 sq.

**), Univ. theol. moral. receptiores absque lite sententiae nec non problematicae disquisitiones etc. IV. Decal. praecepta, l. 33. sect. 2, probl. 65, n. 300, p. 336, c. 2: Finis enim dat specificationem actibus et ex bono vel malo fine boni et mali redduntur.

***) Theol. Mor. tract. V. ex. 5, n. 119, p. 646: quia non est inducere absolute sed sub conditione, ut si paratus sit majus eligere, minus eligat, minus Numen laedendo.

Casuistik wird uns übrigens noch mehrere Momente an die Hand geben, um unser Urtheil in der vorliegenden Frage völlig festzustellen. —

Der Orden selbst spricht von sich aus und wiederholt es unablässig, daß er Alles „ad majorem Dei gloriam“ unternehme und ausführe.

Worin besteht nun diese major Dei gloria und warum genügt dem Orden nicht schon die gloria Dei als höchster Endzweck?

Die gloria Dei besteht, nach jesuitischer Ansicht, in der Herrschaft Gottes über die Welt, und da Gott oder Christus mit seinem Geiste in der Kirche waltet, in der Herrschaft der Kirche über die Welt. Wenn wir von der Kirche reden, sagt Gretscher, so meinen wir darunter den Papst. Demnach gestaltet sich in concreter Fassung die gloria Dei zur Gloria des Papstthums, denn durch den Papst, als seinen Vikarius, regiert Gott die Kirche. Wenn das letzte Ziel alles Menschlichen das ewige Heil ist und dieses durch die Kirche, welche die Schätze der göttlichen Gnade in sich schließt und mittheilt, vermittelt wird, so muß auch der Kirche alles Irdische untergeordnet sein. Wird aber die Kirche mit dem Papst identificirt oder, wie dieß schon Cardinal Cajetan gethan, als die Sklavin des Papstes begriffen, so kommen dem Papst die Zügel des obersten Regiments auf Erden zu, da er ja die sichtbare Repräsentation des göttlichen Weltherrschers ist. — Demnach führte der Zweck, den der Orden als seinen höchsten erklärt, ihn gerade auf denselben Punkt, auf welchen ihn schon sein Gelübde an den Papst gestellt hatte.

Aber daß die major gloria angestrebt wurde, dieß bezeichnet, daß der Orden überhaupt keine letzte Grenze in der Verherrlichung des Papstthums auf Erden anerkennen und an ihr sich genügen lassen, sondern daß er stets neue und immer weitere Ziele für dieselbe in Auge fassen und zu verwirklichen suchen wollte. Rastlose Arbeit im Dienste Christi oder, was damit gleichbedeutend